

Hygiene- und Sicherheitskonzept für den Adventsverkauf des Förderverein Waldorfschule Frankfurt

Wir freuen uns sehr, Sie zum Adventsverkauf an unserer Schule begrüßen zu dürfen.
Um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Es sind folgende Vorgaben zu beachten:



Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln

Wahren Sie mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmer*innen die Nies- und Hustenetikette, halten Sie ausreichend Abstand zu den anderen Besuchern (mindestens 1,50 Meter) und desinfizieren Sie Ihre Hände vor Eintritt in den Veranstaltungsraum.



Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Während des Besuchs des Adventsverkaufs gilt auf dem Gelände und im Gebäude (in allen Räumen) die **Verpflichtung**, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.



Kommen Sie gesund zu uns

Um andere Teilnehmer*innen nicht zu gefährden, kommen Sie bitte nur gesund zur Veranstaltung. **Für Personen mit Symptomen wie Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns besteht in der Schule Betretungsverbot.** Dies gilt auch wenn Sie sich nach behördlicher Anordnung in Quarantäne befinden oder als Kontaktperson eingestuft wurden (Quarantänebestimmungen!). Teilnehmer*innen mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen können nicht an der Veranstaltung teilnehmen.



Einlass

Unser Einlass- und Wegleitsystem stellt bestmöglich sicher, dass Ihnen ermöglicht wird, ausreichend Abstand zu anderen Besuchern zu halten. Bitte folgen Sie den Anweisungen der für die Ordnung- und Sicherheit zuständigen Menschen beim Einlass und in den Räumen des Adventsverkaufs.



Sanitäre Einrichtungen

Unsere sanitären Einrichtungen können momentan nur von einer begrenzten Anzahl von Besuchern unter Einhaltung des Abstandgebots von mindestens 1,50 Meter zeitgleich genutzt werden. Das Tragen der **MNB ist obligatorisch.**



Getränke und Speisen

Es dürfen **keine Getränke und Speisen** mitgebracht und konsumiert werden.



Eine Bitte!

Um die Gesundheit aller Beteiligten sicherzustellen, bitten wir Personen, die nicht geimpft oder genesen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind, dringend, an unserem Adventsverkauf nur mit einem **negativen Testergebnis** teilzunehmen, auch wenn dies nicht angeordnet ist; die zugrundeliegende Testung sollte höchstens 24 Stunden zurückliegen.